

Wir verschenken Milliarden!

Executive Summary der deutschen Teilstudie zum Forschungsprojekt „Steuergerechtigkeit & Armut“

Inhalt

1	Geschichte und Kontext	1
2	Armut, Wohlstandsgefälle, öffentliche Schulden	2
3	Steuerrecht und Steuerwettbewerb	2
4	Steuerverwaltung.....	3
5	<i>Illicit Financial Flows</i>	4
6	Besteuerung von privatem Reichtum	4
7	Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit	5
8	Ethische Bewertung.....	5
9	Politikempfehlungen	6
10	Schluss.....	8
11	Weiterführendes aus dem Forschungsprojekt	8

1 Geschichte und Kontext¹

Das Forschungs- und Advocacyprojekt „Steuergerechtigkeit und Armut – Verringerung des Wohlstandsgefälles und der Staatsverschuldung“ wurde als eine Dreiländerstudie konzipiert mit Teilnehmern in Deutschland, Kenia und Sambia. Ein Ziel ist der Aufweis, dass unter anderem Entwicklungen im Steuerbereich zu wachsender Ungleichheit und Schieflagen national und international beitragen. Die deutsche Teilstudie wurde durchgeführt mit einem Schwerpunkt auf Bayern und Unterstützung der Bayerischen Staatsministerien für Finanzen, Inneres und Justiz. Kern der Datensammlung sind Interviews mit 23 offiziell benannten und 62 informellen Gesprächspartnern. Der Buchtitel geht beispielsweise zurück auf ein Gespräch mit einem bayerischen Finanzbeamten: Als dieser einer Umsatzsteuertrickserei in Höhe von etwa 1 Million Euro auf die Spur kam und die Abteilungsleitung bat, nähere Untersuchungen anstellen zu dürfen, wurde dies abgelehnt mit dem Hinweis auf die knappen Ressourcen der Abteilung: Eine Prüfung hätte etwa zur Folge, dass man mit der regulären Bearbeitung von Steuerfällen in Verzug käme. Dies kommentierte der Beamte mit dem Ausruf: „Das Geld liegt auf der Straße und wir dürfen es nicht aufheben. Wir verschenken Milliarden!“ Ein Einzel-

¹ Dies ist eine sehr vereinfachende Zusammenfassung hochkomplexer Sachverhalte. Bezugstext für Streitfragen sind Ausführungen im Buch Alt, Jörg (2016) Wir verschenken Milliarden. Echter-Verlag Würzburg.

fall? Laut dem Bayerischen Obersten Rechnungshof entgehen allein Bayern pro Jahr „mindestens eine Milliarde Euro“ durch Umsatzsteuerbetrug (Jahresbericht 2011).

2 Armut, Wohlstandsgefälle, öffentliche Schulden

Einkommens- und Vermögensungleichheit nehmen in Deutschland zu, wobei zum Ausmaß keine genauen Daten existieren. So stieg beispielsweise die Armutsrisikoquote von 14,4% (2008) auf 16,7% (2015), dieser Wert erfasst jedoch nicht die verdeckte Armut von Leuten, die den Behörden nicht bekannt sind. Auch am oberen Ende der Verteilungsskala herrscht Unklarheit: Während die Steuerverwaltung für 2013 in ganz Bayern von 2.512 „DM-Millionären“ ausgeht, benennen Vermögensverwalter allein für München 1.805 Ultra-Reiche, d.h. Menschen mit einem Vermögen von 30 Millionen Dollar und mehr. Weitgehender Konsens herrscht, dass die Vermögensungleichheit in Deutschland zu den höchsten weltweit gehört, dass Erbschaften und Schenkungen maßgeblich an der hohen Vermögenskonzentration beteiligt sind und dass die Umverteilungswirkung der Sozialsysteme ebenso abnimmt wie die soziale Mobilität, d.h. die Geburt eines Kindes bestimmt zunehmend seinen Platz in der Gesellschaft.

Hinsichtlich öffentlicher Schulden lebt Deutschland aktuell in der paradoxen Situation, damit Geld verdienen zu können. Dies muss aber nicht so bleiben. Zudem wäre angesichts einer Nachhaltigkeitslücke (d.h. aktuell bekannte und absehbare Schulden) von inzwischen 6,2 Billionen Euro (2015) ein Schuldenabbau im Interesse kommender Generationen. Hinzu kommt die Notwendigkeit öffentlicher Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands: Will man diese nicht über mehr Schulden finanzieren, gilt es nicht über Steuersenkungen, sondern Steuererhöhungen zu diskutieren. Hinsichtlich letzterem wird an folgendes Fairnessdefizit erinnert: Während Vermögende an der Beseitigung der Kriegsfolgekosten durch das Lastenausgleichsgesetz beteiligt wurden, ist dies bei der Wiedervereinigung, Finanz-/Wirtschafts- und Eurokrise nicht geschehen: Deren Kosten wurden über Schulden finanziert, was zur Umverteilung von unten nach oben beitrug.

3 Steuerrecht und Steuerwettbewerb

Entwicklungen im Steuerrecht sind mitverantwortlich für die Zunahme des Wohlstandsgefälles. Spitzenverdiener und Vermögende wurden überproportional entlastet, z.B. sank seit 1996 der Einkommensteuer-Spitzensatz von 53% auf 45%, bei Kapitaleinkommen gar auf 25%, die Vermögensteuer wurde ausgesetzt etc. Die Steuerlast verschob sich von der direkten zur indirekten Besteuerung, die vor allem niedrige und mittlere Einkommen überproportional belastet. Eine solche Verschiebung wird u.a. damit begründet, dass private und betriebliche Großvermögen andernfalls in Niedrigsteuergelände ausweichen, oder dass direkte Steuern verwaltungsintensiv seien, während indirekte Steuern einfach und billig zu erheben sind – also auch hier eine Umverteilung von unten nach oben. Die relative Belastung niedriger und mittlerer Einkommen steigt nochmals, wenn man die Sozialabgaben in die Bewertung mit einbezieht: Durch die Beitragsobergrenze sind Beiträge von der Einkommensentwicklung abgekoppelt, d.h. hohe Einkommen profitieren erneut.

Ein weiteres Problemfeld ist der wachsende Niedriglohnsektor mit seinen „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen: Er funktioniert schon jetzt in weiten Bereichen nur aufgrund von

Zuschüssen aus allgemeinen Steuermitteln, letztere werden zunehmen, wenn hier beschäftigte Unter- oder Nicht-Versicherte in den Ruhestand gehen.

Bayern befördert Steuerwettbewerb durch seine Forderungen nach mehr Gestaltungsraum für die Bundesländer, etwa bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grundsteuer oder Einkommensteuer. Gleichzeitig will Bayern seinen Beitrag zum Solidaritätsmechanismus des Länderfinanzausgleichs kürzen, mit dessen Hilfe in Deutschland „gleichwertige Lebensbedingungen“ sichergestellt und innerdeutsche Migration verringert werden soll.

4 Steuerverwaltung

Die Bayerische Steuerverwaltung steht unter vielfachem Druck, etwa durch zunehmende nationale und internationale Komplexität im Steuerrecht, „haushaltsrechtliche Sparvorgaben“ und gleichzeitig starke Zuwanderung von Einwohnern und Betrieben. Dies hat Folgen: Die Bearbeitungszeit pro Steuerfall nimmt ab, der Druck zur Abarbeitung der Fälle nimmt zu. Dies geht auf Kosten der Gründlichkeit, führt zu Steuerausfällen und – trotz aller Motivation – einem überdurchschnittlichen Krankenstand. Dabei haben viele „Praktiker“ den Eindruck, „praktischen Sachzwänge“ würden von übergeordneten Dienststellen nicht ernstgenommen.

Auch wenn Bayern bei der Computerisierung Pionierarbeit/Vorbildliches geleistet hat, halten sich Entlastungen und Mehraufwand die Waage: Beispielsweise erfolgt Weiterbildung parallel zur vorhandenen Arbeit, es kommt zu vielen Prüfhinweisen, die wiederum Nachkontrollen erfordern, Computerisierung schafft neue Fehler- und Betrugsoptionen etc. Verbesserungen bei den Abläufen sind uneindeutig: Zwar kann man die Hinweiszahl durch „großzügigere“ Prüffilter verringern, dies wiederum beinhaltet das Risiko, dass Sachverhalte nicht erkannt werden und Steuerausfälle die Folge sind. „Mit seinen systematisch unzureichenden Schlüsselprüfungen und der hohen Quote an Bearbeitungsfehlern, ... beeinträchtigte das neue Verfahren den gesetzmäßigen Vollzug der Steuergesetze stärker als die früheren Durchwinkwochen. Während diese nur temporär wirkten, beeinträchtigen die Mängel beim maschinellen Risikomanagement dauerhaft den Vollzug der Steuergesetze“ (Bundesrechnungshof 2012). Bei Gesprächspartnern unter „Praktikern“ der Steuerverwaltung sowie IT-Programmierern besteht Konsens, dass auf absehbare Zeit kein Computer gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter und deren „Bauchgefühl“ ersetzen kann, was gegen das Vorhaben der Politik spricht, die Anzahl vollautomatisierter Prozesse in der Steuerverwaltung zu erhöhen.

Zwar werden in Bayern inzwischen Neueinstellungen vorgenommen, es ist aber zwischen Regierung, Personalvertretung und Gewerkschaften hochumstritten, ob diese Neueinstellungen ausreichend sind. Die gewöhnlich vorgetragenen Argumente (Effizienz, sinkender Grenznutzen...) überzeugen nicht. Selbst der oberste Kassenwart, der Bayerische Oberste Rechnungshof, „hält es für erforderlich, den Personalmangel in den Finanzämtern entschiedener anzugehen. ... Hier wird an der falschen Stelle gespart. Mit mehr Mitarbeitern würden weit mehr Steuern eingenommen, als das zusätzliche Personal kosten würde“ (Jahresbericht 2014). Zum Beispiel: Allein 442 zusätzliche Betriebsprüfer könnten, bei 30 Millionen Euro Kosten, ca. 200 Millionen Euro Mehreinnahmen einbringen (Jahresbericht 2013). Und hier entsteht eine Schiefelage in der Schlagkraft, etwa vor Gericht: Während die Staatsregierung sich 2013 über ca. 2.000 neue Kräfte freut, sind dies bei der Bayerischen Steuerberaterkammer 3.349.

All dies bestätigt die oft (allerdings nur inoffiziell) geäußerte These, dass in Bayern auch die Steuerverwaltung ein „Asset“ im Standort- und Steuerwettbewerb ist.

Die Tatsache, dass Steuerverwaltungen wichtige Informationen zu aggressiver Steuervermeidung und Steuerhinterziehung privater, betrieblicher und krimineller Vermögensinhaber nur aufgrund von Datenlecks erhalten haben, legt den Finger sodann auf internationale und strukturelle Defizite.

5 *Illicit Financial Flows*

Daten-CDs, Luxemburg Leaks oder Panama Papers enthüllen ein riesiges Ausmaß an Geldbewegungen, die heutzutage unter Einbeziehung von Steuerparadiesen der Kontrolle staatlicher und demokratischer Institutionen entzogen sind. Für den Ausdruck „illicit“ gibt es kein passendes deutsches Äquivalent. *Illicit Financial Flows* umfassen nicht nur eindeutig kriminelle und illegale Geldflüsse, sondern auch jene in rechtlichen Grauzonen, die Behörden den Nachweis erschweren, ob etwa bestimmte *Offshore*-Konstrukte vielleicht dem Buchstaben, aber nicht mehr dem „Geist“ der Gesetze und der Absicht des Gesetzgebers entsprechen. Gewiefte Mitarbeiter von Steuerberatungsfirmen, erst recht Betrüger, wissen, dass Verwaltungen kaum Ressourcen für diese Prüfungen haben und richten ihre auf den ersten Blick legal aussehenden „Angebote“ daraufhin aus. Deswegen werden solche Fälle allzuoft nicht „gerichts-fest durchermittelt“, sondern es kommt zu „Verständigungen“ zwischen Beschuldigten und Verwaltungen, deren Ergebnis angesichts der Straftat unbefriedigend ist – wie etwa im Fall der Töchter des Milliardärs Engelhorn.

Hinzu kommt, dass die Steuerverwaltung aufgrund ihres Einblicks in die Unterlagen von Personen und Firmen im Prinzip bestens aufgestellt ist, anderen Straftaten wie z.B. Bestechung, Kapitalflucht oder Geldwäsche auf die Spur zu kommen – weit bekannt wurde die Aufdeckung der Finanzierung islamistischer Netzwerke durch ein Umsatzsteuerkarussell. Das Forschungsprojekt hat jedoch nicht den Eindruck, dass hier liegendes Potenzial angemessen ausgeschöpft wird, weil auch auf Seiten anderer Kontroll- bzw. Strafverfolgungsbehörden Personal knapp gehalten wird. Aber auch hier meinen Gesprächspartner, dass dies politisch gewollt oder zumindest toleriert ist: Schließlich ist Deutschland auch Zielland solcher Gelder und profitiert entsprechend. Nicht nur Nichtregierungsorganisationen, auch die Financial Action Task Force, bescheinigen Deutschland und Bayern Defizite bei der Bekämpfung dieser Geldflüsse, etwa bei Geldwäsche im Immobiliensektor.

Die kurzsichtige Denkweise hinter diesem Verhalten ist zu kritisieren: Es kann Deutschland angesichts zunehmender Migration nicht egal sein, dass ein Staat wie Sambia durchschnittlich pro Jahr mehr Geld durch *Illicit Financial Flows* verliert (ca. 2,9 Milliarden US-Dollar), als im Staatshaushalt insgesamt zur Verfügung stehen (2,7 Milliarden US-Dollar in 2014).

6 Besteuerung von privatem Reichtum

Weil zu Fragen einer gerechteren Unternehmensbesteuerung bereits viele gute Vorschläge öffentlich diskutiert werden, entschied sich das Forschungsprojekt für einen Schwerpunkt auf privaten Vermögen. Deren wachsende Konzentration ist kritisch zu sehen, weil sie einher geht mit Machtkonzentration. Besitzer einer Aktie erhalten nicht nur regelmäßig Dividenden, sie

haben auch die Möglichkeit, Unternehmenspolitik zu bestimmen. Natürlich muss zwischen Familienunternehmern, die tatsächlich und persönlich ihrer Verantwortung für Mitarbeiter und Umwelt gerecht werden, und anderen Unternehmenseignern, die ihre Kontrolle über Aktien und anonyme Beteiligungsgesellschaften ausüben, unterschieden werden. Bedenklich ist sodann die zunehmende Isolierung des Top 1 Prozent vom Rest der Gesellschaft, ebenfalls eine Folge abnehmender sozialer Mobilität; dies hat wiederum dann Rückwirkungen auf die Gesamtgesellschaft, wenn jene Vermögende versuchen, die eigene Sicht der Dinge hinter den Kulissen, über Lobbyismus oder „Kontakte“ mit Eliten in Politik, Verwaltung und Gesellschaft, der Gesamtgesellschaft „aufzudrücken“. Und so steht die Frage im Raum, ob sich auch Deutschland auf eine Erboligarchie (Stiglitz), einen patrimonialen Kapitalismus (Piketty) oder einen ökonomischen Feudalismus (Freeman) zubewegt. Wenn aber Kapital und Vermögen nicht mehr im Dienst der Gemeinschaft steht, sondern zum Herrschaftsinstrument wird, ist es, etwa nach Auffassung des Sozialethikers Nell-Breuning, höchste Zeit, dem gegenzusteuern.

7 Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit

Schließlich sind Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit für milliardenschwere Verluste an Steuern und Sozialabgaben sowohl im In- als auch Ausland verantwortlich. Die Täterstruktur hier ist sehr vielschichtig und weitgespannt: Der „einfache Bürger“, der „Brutto gleich Netto“ etwas dazuverdienen möchte, ist ebenso anzutreffen, wie der gerissene Bauunternehmer, der über Subunternehmerketten ‚illegale‘ ausländische Billigstlöhner beschäftigt. Auch hier bestehen aufgrund rechtlicher Komplexitäten, etwa Missbrauchsmöglichkeiten im legalen Niedriglohnssektor, zahlreiche Verschleierungsmöglichkeiten, die Behörden Ermittlungen erschweren. Behördenvertreter geben zu, dass sie bestenfalls an der Spitze des Eisbergs kratzen können, da in Strafverfahren niemand (Auftraggeber, Arbeitgeber, Arbeiter) an einer Kooperation mit den Behörden in der Nachweisführung interessiert ist.

Auch die Schattenwirtschaft folgt, wie *Illicit Financial Flows*, marktwirtschaftlichen Gesetzen: Solange Profite die zu erwartenden Risiken überwiegen, werden sie blühen und gedeihen. Gesetzesverschärfungen und Personalaufstockungen allein verbleiben auf der Ebene der Symptombekämpfung. Eine Ursachenbekämpfung erfordert vor allem nationale und internationale Reformen von Wirtschaft, Finanz- und Arbeitsmärkten sowie der Entwicklungspolitik.

8 Ethische Bewertung

Wie in vielen anderen Bereichen erhitzter gesellschaftspolitischer Diskussion prallen auch im Bereich Ungleichheit, Armut, Reichtum, Schulden und Steuern Anhänger unterschiedlicher Weltbilder aufeinander: Glaubt man den einen, so ist „mehr Markt“ der Schlüssel zu mehr Wohlstand, glaubt man den anderen, ist mehr Ordnungspolitik gefragt. Für beide Positionen lassen sich viele „objektive Belege“ beibringen. Aus Sicht des Forschungsprojekts wird festgestellt, dass die letzten Jahrzehnte Marktdominanz das Problem von Armut und Ungleichheit nicht zufriedenstellend gelöst haben. Im Gegenteil.

Aus Sicht dieses Forschungsprojekts sind Deregulierung und die Mobilität von Kapital im Zuge der finanziellen Globalisierung ein Dreh- und Angelpunkt hinter den geschilderten Missständen. Hierauf reagierten die Staaten mit Standort- und Steuerwettbewerb, um private und betriebliche Vermögen von Abwanderung abzuhalten bzw. anzulocken. Vermögensver-

walter Knight Frank, OECD, IWF etc. kritisieren diese Entwicklung inzwischen ebenso wie der frühere Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof: „Konkurrenz der Staaten um unternehmerische Ansiedlung und Investitionen ist kein Wettbewerb... Diese Rechtfertigung gilt für den Sport, für politische Wahlen und für den wirtschaftlichen Markt, jedoch nicht für Staaten.... (D)as Bild vom Steuerwettbewerb (verfehlt) die Wirklichkeit autonomer staatlicher Steuergesetzgebung. 'Wettbewerb' führt in die Selbstaufgabe. Sein Ziel wäre erreicht mit einem Nullaufkommen, dem Tod des Finanzstaates.“

Das Forschungsprojekt lehnt eine marktkonforme Demokratie ab und befürwortet einen demokratiekonformen Markt, d.h. eine Rückkehr zur sozialen Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards. Es gilt, Monopole und Oligopole ebenso zu verhindern wie eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit sicherzustellen, nach der Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird – letzteres Kriterien, nach denen auch eine staatliche Umverteilung ausgerichtet werden muss, wenn soziale Mobilität wieder in Gang kommen soll.

Die ethische Diskussion zum Thema Steuergerechtigkeit steht noch am Anfang. Prominente Vertreter sozialer Gerechtigkeitstheorien, wie etwa John Rawls, streifen dieses Thema eher am Rand, es wird erst von seinen Schülern entfaltet, die etwa die Ungleichbehandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen oder die Chancenungleichheit aufgrund von Erbschaften und Schenkungen kritisieren. Auch die Katholische Soziallehre hat diesem Thema bis heute keine angemessene Aufmerksamkeit gewidmet. Aber: Im Rahmen von Versuchen, Individual- und Sozialfunktion von Eigentum, soziale und ökologische Gerechtigkeit, nationales und globales Gemeinwohl, Interessen jetziger und künftiger Generationen sowie Charakteristika eines „guten Lebens“ neu zu verstehen kommt es zunehmend auch zu Vorschlägen, die steuerpolitische Relevanz haben und sich deutlich von aktuell-steuerpolitischen, auf das Hier und Jetzt fokussierten, Diskussionen unterscheiden und zu den nachfolgenden Politikempfehlungen führen.

9 Politikempfehlungen

Natürlich gibt es auch andere Wege, Armut und Ungleichheit anzugehen. Für die Katholische Soziallehre war die Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit, vertreten durch starke Gewerkschaften und eine darauf beruhende Verteilung der Primäreinkommen, stets ein prioritäres Anliegen. Hier kommt es zunehmend zu Schief lagen. Neuere bzw. alternative Ansätze wie *Inclusive Capitalism*, *Social Responsible Investment*, *Corporate Social Responsibility* oder Stiftungen sind genauer zu betrachten, da sie oft Nachteile haben bzw. egoistische „Hintergedanken“ verfolgen. All dies lässt den pragmatischen Ansatz über Steuern wieder in den Vordergrund rücken.

Der Ruf nach „Steuerrechtsvereinfachung“ ist illusorisch: Typisierende Gesetze und Steuerbescheide werden absehbar zu Klagen von Personen und Betrieben wegen „ungerechter Behandlung“ führen, gefolgt von Rechtsanpassungen und erneuter Rechtskomplexität.

Wie der Steuerwettbewerb Dreh- und Angelpunkt hinter den geschilderten Missständen ist, hängt substanzielle Verbesserung davon ab, ob Staaten in der Lage sein werden, ihre aktuelle Konkurrenz zugunsten einer konsequenten „Steuerkooperation“ aufzugeben. Dann können Steuerhinterziehung und andere Formen von *Illicit Financial Flows* effizient bekämpft werden. Dann kann national und international Rechtsharmonisierung und –klärung angegangen

werden, was zu einer Verringerung der rechtlichen Grauzonen und darauf aufbauenden Steuer-ermeidungs- und -hinterziehungsmodellen führen wird. Dann wird man daran arbeiten, welche *Offshore*-Konstrukte und Finanzprodukte primär dem Gemeinwohl dienen und welche primär der Gemeinschaft schaden, um letztere im besten Fall schlichtweg zu verbieten. Dann wird es zur Transparenz wirtschaftlicher Letztbegünstigter hinter Briefkastenfirmen und den Austausch entsprechender Daten kommen, umso mehr, da auch nach höchstrichterlicher deutscher Rechtsauffassung folgend dem Volkszählungsurteil der Schutz der Privatsphäre nicht absolut ist, sondern durchaus eine soziale Dimension hat und politischer Abwägung und Gestaltung offen steht. Dann wird die Durchsetzung des geltenden Rechts ebenso einfacher wie die grenzübergreifende Behördenzusammenarbeit, wobei man aufgrund der festgestellten Defizite und des Subsidiaritätsprinzips in Deutschland darüber nachdenken sollte, ob nicht

- Sondereinheiten für private und betriebliche Großvermögen geschaffen und beim Bundeszentralamt für Steuern angesiedelt werden sollen.
- alle Einheiten, die mit finanziellen Straftaten, darunter Steuervergehen, zu tun haben (Steuerfahndung, Polizei, Finanzkontrolle Schwarzarbeit...) in einer Bundesfinanzpolizei zusammengelegt werden sollen.

Ein weiteres großes Thema unter der Rücksicht „Steuern mit Steuern“ ist die Frage von „Ökosteuern“. Diese sollten nicht mehr länger als Randthema oder Verlegenheitslösung für andere Probleme (Senkung Lohnnebenkosten, zusätzliches Geld für Sozialkassen...) gesehen werden, sondern in das Zentrum steuerpolitischer Gestaltung rücken. Ein wesentlicher Schritt vorwärts wäre etwa eine konsequente Reform des herangewucherten Mehrwertsteuersystems nach sozialen und ökologischen Kriterien.

Bezüglich der Wiederherstellung einer Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit bei Personen wird folgendes empfohlen:

- Die gleiche Transparenz aller „Steuersubjekte“ gegenüber den Steuerbehörden muss national und international gewährleistet sein. Bis es soweit ist, muss der Gesetzgeber „die Steuerehrlichkeit ... durch hinreichende, die steuerliche Belastungsgleichheit gewährleistende Kontrollmöglichkeiten abstützen“ (Bundesverfassungsgericht, 1991).
- Die Abgeltungsteuer wird abgeschafft, Einnahmen aus Kapital werden wieder über die progressive Einkommensteuer versteuert, deren Spitzensatz auf 50% erhöht wird.
- Die Vermögensteuer wird wieder in Kraft gesetzt, um den Gemeinschaftsanteil (Infrastruktur, Rechtssicherheit...) am Wachstum großer Vermögen zu honorieren. Die Steuerschulden können mit Einkommensteuerzahlungen verrechnet werden („Intelligente Vermögensteuer“).
- „Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.“ (Artikel 123,3 Bayerische Verfassung). Aus diesem und anderen Gründen sollen alle Vermögen, die das 1000fache des deutschen Medianvermögens überschreiten (aktuell 65 Millionen Euro und mehr), mit einer Steuer von mindestens 50% belegt werden. Den Erblässern/Erben kann Mitsprache bei der Verwendung des Gelds gewährt werden („steuerliche Subsidiarität“).
- Jenseits der selbstgenutzten Immobilie werden die Grund- und Grunderwerbsteuer als „Reichensteuer“ ausgestaltet, etwa, indem eine Landes- oder Bundesimmobiliensteuer erhoben und vermieden wird, dass sie an Mieter abgewälzt wird.

Ein weiteres Feld wäre sodann eine nachhaltige Reform der Sozialsysteme. Dies war jedoch außerhalb des expliziten Forschungsfokus, weshalb hier keine detaillierten Empfehlungen erarbeitet werden. Befürwortet wird jedoch die Wiederbelebung des umlagefinanzierten Generationenvertrags mit einem Beitragssystem nach Leistungsfähigkeit.

10 Schluss

Die aktuellen und prognostizierten Zuwächse an Steuereinnahmen sowohl für den Bund als auch Bayern dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, (1.) wie sie zustandekommen, (2.) was darüber hinaus möglich wäre und (3.) was stets übersehen wird.

Wie sie zustandekommen: Das Forschungsprojekt zeigt, dass die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland zunehmend unfair verteilt ist. Ebenso darf nicht vergessen werden, dass die hohen Einnahmen auf Kosten anderer getätigt werden: Bayern und Deutschland profitieren aufgrund ihrer Teilnahme im Steuerwettbewerb und anderer Gründe auf Kosten Dritter.

Was darüber hinaus möglich wäre: Das Forschungsprojekt zeigt, dass die Einnahmen deutlich gesteigert werden könnten. Dabei darf eines, etwa die Bekämpfung von Steuerhinterziehung oder die Durchsetzung geltenden Rechts, nicht gegen anderes, etwa der Wiederherstellung einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, ausgespielt werden.

Was stets übersehen wird: Kaum jemand versucht ernsthaft, das Globale statt das Lokale Gemeinwohl, das Mittel- und Langfristige statt das Kurzfristige, das Komplexe statt das Vereinfachende in den Blick zu nehmen. Aber: Dies wird zu Wohlstandsverlusten führen. Es geht im Kern um die Wahl zwischen „Kirchturmpolitik“ oder Gestaltung der globalen Netzwerkgesellschaft: Erstere betreiben sowohl jene, die den Wettbewerb des Markts eigennützig mitspielen oder gar anstacheln und damit seine Volatilität und Instabilität befördern, als auch jene, die die Globalisierung durch eine Wiedererrichtung von Grenzen zu stoppen suchen. Letzteres wollen jene, die in der Globalisierung ein Gleichgewicht suchen zwischen Markt auf der einen, sowie Recht und effizienter Ordnungspolitik auf der anderen Seite.

Die Vernetzung der Welt besagt abschließend, dass die Interessen und das Wohl armer Staaten stets mitbedacht werden müssen: Afrikanische Staaten bräuchten keine Entwicklungshilfe, wenn denn dort faire Steuern gezahlt und *Illicit Financial Flows* gestoppt werden könnten. Die materielle und ausbildungsmäßige Unterstützung von Steuerverwaltungen wäre ein lohnender Beitrag gegen Korruption sowie die Gewährleistung einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit in diesen Ländern: Auch dort gibt es Ultrareiche, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen. Eine mühsame Aufgabe, gewiss. Aber eine lohnende, wenn man tatsächlich etwas nachhaltig gegen Armut, Ungleichheit, Klimawandel, Migration und „Terrorismus“ tun will.

11 Weiterführendes aus dem Forschungsprojekt

- Alt, J. (2016) Wir verschenken Milliarden – Ergebnisse des Forschungsprojekts „Steuergerechtigkeit und Armut“. Würzburg: Echter
- Detaillierte Informationen mit vielen Zitaten in **englischer Sprache**, sind eingestellt auf: <http://www.taxjustice-and-poverty.org/results/germany/country-report.html>
- Alt, J./Zoll, P. (2016) Wer hat dem wird gegeben? Besteuerung von Reichtum – Argumente, Probleme, Alternativen. Würzburg: Echter